

Bündnis unabhängiger
Rechtsarbeit im Asylbereich

Coalition des juristes
indépendant-e-s pour
le droit d'asile

Stellungnahme des Bündnisses unabhängiger Rechtsarbeit im Asylbereich im Hinblick auf die Gesamtstrategie Asyl

Bund, Kantone, Städte und Gemeinden erarbeiten derzeit eine neue Strategie für den Asylbereich, bei der es dem Bundesrat ein Anliegen ist, die Zivilgesellschaft von Anfang an miteinzubeziehen. Bis Anfang September wurden jedoch keine Akteur:innen der Zivilgesellschaft konsultiert, obwohl diese essentielle Pfeiler im Asylwesen sind. Doch auch der Einbezug einiger ausgewählter NGOs ab September 2024 war ungenügend. Zudem - und das ist besonders stossend - wurden die Schutzsuchenden selbst nicht beigezogen, was inakzeptabel ist. Eine Asylstrategie, die erfolgreich sein möchte, muss die Partizipation und Teilhabe der Geflüchteten in sämtlichen Entscheidungsprozessen sicherstellen.

Anlässlich des NGO-Treffens vom 4. September 2024 wurden zehn angestrebte Ziele der Strategie vorgestellt – Ziele, die nicht auf einer externen Evaluation oder gründlichen Expertenanalyse des heutigen Asylsystems zu fassen scheinen, sondern eher als Reaktion auf parlamentarische Debatten und mediale Angstmacherei daherkommen. Damit wirken sie zusammengewürfelt, unkoordiniert und insgesamt untauglich, um als Grundlage einer tatsächlichen Strategie bis 2030 zu dienen.

In Kleingruppen wurden die NGO-Vertreter:innen gebeten, innerhalb von einer halben Stunde Massnahmen zu diesen Zielen zu erarbeiten. Den NGOs waren die 10 angestrebten Ziele vor dem 4. September nicht bekannt. Nach dem Treffen wurde eine Frist von nicht einmal einem Monat angesetzt, um Massnahmen zu den Zielen vorzuschlagen.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat sich das Bündnis unabhängiger Rechtsarbeit im Asylbereich, u.a. bestehend aus Freiplatzaktion Zürich, Freiplatzaktion Basel, Centre social protestant (CSP) Genève, asile.ch, Solidaritätsnetz Bern, Demokratische Jurist*innen Schweiz, Solidarité sans frontières, elisa-asile und Pikett Asyl entschieden, sich noch nicht ausführlich zu den 10 Zielen zu äussern, da dies in der angesetzten Frist weder zeitlich möglich noch inhaltlich vertretbar gewesen wäre. Das Vorgehen des SEM ist keine Konsultation, sondern eine Konfrontation.

Wir konfrontieren das SEM daher zunächst mit den blinden Flecken der Strategie:

1. *Eine weltweite Pandemie und ein Krieg in Europa habe - so das SEM - das Asylsystem an seine Belastungsgrenzen gebracht.*

Nein, denn tatsächlich läuft das 2019 in Kraft getretene Verfahren erst seit knapp eineinhalb Jahren im Normalbetrieb. Zuvor herrschten wegen der Pandemie besondere Umstände. Die Asylgesuchszahlen sind aktuell nicht annähernd so hoch wie in den Jahren 2015 und 2016. Das aktuelle System sollte daher nicht überlastet sein. Wird es als überlastet bewertet, so ist dies

Bündnis unabhängiger
Rechtsarbeit im Asylbereich

Coalition des juristes
indépendant-e-s pour
le droit d'asile

Systemmängeln und fehlerhafter Planung zuzuschreiben und nicht den asylsuchenden Menschen und den Migrationsbewegungen.

2. *Vieles habe sich bewährt und einiges nicht.*

Bereits nach der PERU-Evaluation wurde klar, was sich nicht bewährt hat. Dies waren z.B. die sinkende Qualität der Entscheide, Mängel im Rechtsschutz oder die fehlende Einheitlichkeit über die Regionen hinweg. Dennoch wurde bis heute keine umfassende unabhängige Evaluation durchgeführt, welche das Asylverfahren (inkl. Dublin-Verfahren und erweitertes Verfahren; beide wurden in der PERU-Evaluation ausgeschlossen), den Rechtsschutz, die Unterbringung, die Sicherheit und die Gesundheitsversorgung mitberücksichtigt hätte. Eine solche Evaluation – unter Einbezug der betroffenen asylsuchenden Personen – wäre zwingend notwendig, um überhaupt eine Strategie entwickeln zu können.

3. *Das Asylsystem sei von nicht schutzbedürftigen Personen zu entlasten.*

Die vom SEM präsentierten Ziele sind hauptsächlich rückkehrorientiert und zementieren das Narrativ eines Systems, welches von nicht schutzbedürftigen Ausländer*innen ausgenutzt wird, die ausserdem ein Sicherheitsrisiko darstellen. Dieses Narrativ beinhaltet einerseits eine stark verengte Sichtweise auf Situationen, in denen Menschen Schutz bedürfen, und verkennt andererseits die Tatsache, dass die Mehrheit der Schutzsuchenden auch tatsächlich in der Schweiz bleiben darf. Es verschärft damit den rassistischen Diskurs über kriminelle, «das System» ausnutzende Ausländer*innen. Der Staat trägt die Verantwortung, diesen gefährlichen Diskurs – der Falschinformationen verbreitet und Gewalt und Diskriminierung schürt – zu korrigieren und Menschen vor ihm zu schützen.

4. *Ein Fokus der Asylstrategie sollen schwankungstaugliche, verfahrensökonomische und nachhaltige Unterbringungsstrukturen sein.*

Es scheint, die Unterbringungsfrage sei bloss ein technisches Problem, das es zu lösen gilt. Die Formulierung des Ziels ist eine Farce, wenn Unterkünfte nur temporär geschaffen und – sobald die Asylzahlen zurückgehen – wieder geschlossen werden. Ein solches Vorgehen ist alles andere als nachhaltig und schwankungstauglich und widerspricht dem eigens auferlegten Prinzip «alle unter einem Dach». Bundesasylzentren und kantonale Unterkünfte müssen offen gestaltet sein, genügend Platz und Rückzugsmöglichkeiten bieten, nahe an urbanen Zentren liegen und auf soziale Teilhabe und gesellschaftlichen Austausch setzen statt auf Ausgrenzung. Eine menschenwürdige Unterbringung ist essentiell sowohl für das psychische als auch für das physische Wohlergehen der Geflüchteten und schützt vor Frustration, Isolation und Gewalt in den Unterbringungsstrukturen. Die momentane Zielsetzung des SEM setzt demgegenüber

Bündnis unabhängiger
Rechtsarbeit im Asylbereich

Coalition des juristes
indépendant-e-s pour
le droit d'asile

einseitig auf die Sicherheit *vor* Asylsuchenden; die Sicherheit und das Wohlbefinden der Asylsuchenden selbst bleibt unbeachtet.

5. *Der Wegweisungsvollzug wird mit geeigneten Massnahmen konsequent sichergestellt.*

Einerseits wird dieses Ziel zweimal erwähnt, andererseits rühmt sich das SEM bereits heute mit seinem konsequenten Wegweisungsvollzug (vgl. [Raus! Raus! Raus!](#) von Lukas Häuptli in die Republik vom 26.09.2024 oder [Mangelnde Berücksichtigung der Kindesinteressen bei zwangsweisen Rückführungen auf dem Luftweg](#), NKVF vom 09.07.2024). Sonderflüge über Drittstaaten mit gefesselten und geknebelten Schutzsuchenden, Kollaborationen mit Staaten mit miserablen Menschenrechtszeugnis und fragwürdige medizinische Einschätzungen durch beauftragte Firmen mit zweifelhaftem Ruf sind schon jetzt an der Tagesordnung. Abgewiesene Asylsuchende werden zugleich wie Menschen zweiter Klasse behandelt und erhalten nicht einmal das Nötigste zum Leben.

6. *Förderung der humanitären Tradition.*

Von dieser hat die Schweizer Asylpraxis sich schon lange verabschiedet, indem psychisch kranke Menschen aus psychiatrischen Kliniken nach Kroatien, Bulgarien oder Griechenland ausgeschafft werden und die Schweiz sich am Gesamteuropäischen Abschottungssystem GEAS sowie Frontex beteiligt. Wo blieben die Selbsteintritte aus humanitären Gründen? Oder die Erteilung von humanitären Visen – der einzige legale und nicht lebensgefährliche Fluchtweg in die Schweiz? Wieso werden Familienzusammenführungen seit Jahren stetig erschwert? Die jüngste Asylsondersession hat gezeigt, dass bislang undenkbbare politische Vorstösse unter Inkaufnahme massiver Verletzung grundlegender Menschenrechte salonfähig werden. Im Lichte dieser Entwicklungen ist die Frage wohl eher, welche humanitären Traditionen die Schweiz überhaupt noch hat.

Die Fragestellung des SEM an die Zivilgesellschaft sollte daher nicht sein, welche Massnahmen zur Erreichung der präsentierten Ziele ergriffen werden sollen, sondern welche Ziele fehlen:

- Es fehlt die tatsächliche Teilhabe und Partizipation der Schutzsuchenden in allen Entscheidungsprozessen.
- Es fehlt die konsequente Umsetzung der Grund- und Menschenrechte für alle Menschen, ohne dass diese durch mühselige, zeit- und kostspielige Verfahren erkämpft werden müssen.
- Es fehlt die Verbesserung der Statusrechte von Menschen mit einer vorläufigen Aufnahme und ein Ende der ungleichen Behandlung bzw. eine Angleichung an europäische Standards.
- Es fehlen sichere Fluchtwege.

Bündnis unabhängiger
Rechtsarbeit im Asylbereich

Coalition des juristes
indépendant-e-s pour
le droit d'asile

- Es fehlt das Recht auf Asyl an sich und damit der (gleiche) Zugang zum Asylverfahren und den Asylstrukturen, unabhängig vom Ort, an welchem ein Asylgesuch gestellt wurde oder an den Schutzsuchende zugewiesen wurden.
- Es fehlt die Förderung der Solidarität mit und des Verständnisses für Geflüchtete in der Gesamtgesellschaft und über die Schweiz hinaus.

Solange die Ziele der Strategie auf Abschiebung, Ausgrenzung und Kriminalisierung von Geflüchteten ausgerichtet sind, handelt es sich nicht um eine Asylstrategie, sondern um eine Strategie der Migrations- und Kriminalitätskontrolle. Eine solche werden wir nicht mittragen können.

Bündnis unabhängiger Rechtsarbeit im Asylbereich www.buendnis-rechtsarbeit-asyl.ch

September 2024

Kontakt:

Freiplatzaktion Zürich
+41 (0)44 241 54 11
info@freiplatzaktion.ch
www.freiplatzaktion.ch

Service réfugié:es du CSP Genève
+41 (0) 22 807 07 26
info@csp-ge.ch
www.csp.ch/geneve/

Freiplatzaktion Basel
+41 61 691 11 33
infos@freiplatzaktion-basel.ch
www.freiplatzaktion-basel.ch